



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/191	
- öffentlich -	Datum: 29.11.2021	
Fachdienst Regionalentwicklung	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Bearbeiter/in: Röhrig, Tom	
KielRegion: Richtlinie zur Förderung "strategischer Pilote" in der Smarten KielRegion		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2021	Regionalentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt.

2. Sachverhalt: Die Landeshauptstadt Kiel hat für die KielRegion eine Förderrichtlinie, ein Informationsblatt sowie ein Merkblatt zu den förderfähigen Kosten veröffentlicht, die die KielRegion hier vorstellen wird.

Relevanz für den Klimaschutz:

Nein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

- Richtlinie zur Förderung „strategischer Pilote“ in der Smarten KielRegion
- Informationsblatt zur Förderrichtlinie

Merkblatt Förderfähige Kosten

Richtlinie zur Förderung „strategischer Pilote“ in der Smarten KielRegion

1. Ziel der Richtlinie

Die Landeshauptstadt Kiel ist angetreten, um gemeinsam mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde bis Februar 2023 eine Strategie für eine Smarte KielRegion zu entwickeln.

Dies geschieht im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat. Die Landeshauptstadt Kiel erhielt 2020 die Förderzusage zum Antrag „Smarte KielRegion“ für insgesamt sieben Jahre Projektlaufzeit, davon zwei Jahre Strategiephase (März 2021 bis Februar 2023) und fünf Jahre Umsetzungsphase (März 2023 bis Februar 2028).

Nun sucht das Team der Smarten KielRegion strategische Pilote, die mit smarten Ideen Prozessen und übertragbaren Ergebnissen für die Region auf die Strategie einzahlen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Entwicklung und Erprobung von Prototypen, die Organisation und Durchführung diverser Beteiligungsformate, u.a. etwa Hackathons, Reallabore und Workshops sowie Maßnahmen zum Aufbau und Stärkung relevanter, regionaler Netzwerke.

Die strategischen Pilote sollen dabei einen Bezug zur Smarte City Charta haben, einen innovativen Charakter aufweisen und die regionale Kooperation stärken. Das übergeordnete Ziel lautet, die Digitalisierung nicht einfach geschehen zu lassen, sondern diese aktiv im Sinne einer nachhaltigen und integrierten Regionalentwicklung unter breiter Beteiligung und Einbindung unterschiedlicher Akteure aus möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft zu gestalten.

Der strategische Pilot soll planmäßig im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt werden.

2. Grundlage der Förderung

Die Landeshauptstadt Kiel fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie strategische Pilote, die auf eine Smarte KielRegion-Strategie im Sinne der Nr. 1 einzahlen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der strategische Pilot einen innovativen Ansatz verfolgt, zur regionalen Kooperation beiträgt und nicht über andere Förderprogramm gefördert werden kann.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gemäß den unter Nr: 6.4 genannten Auswahl- und Förderkriterien.

Einen Anspruch auf eine Förderung begründet diese Richtlinie nicht.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden städtischen „Richtlinie über die finanzielle Förderung außerhalb der Stadtverwaltung stehender Stelle (Zuwendungsrichtlinie)“, sofern die vorliegende Richtlinie nichts Abweichendes regelt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

3. Antragsberechtigung/Antragstellung/Antragsfristen

Eine Förderung erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind juristische Personen und darüber hinaus Initiativen und Interessengruppen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, dass auf eine smarte KielRegion einzahlt. Dabei muss der/die Antragsteller/-in gewährleisten können, dass die Durchführung des Pilots sowie Abrechnung und Dokumentation entsprechend den Anforderungen erfolgt.

Der Antrag ist zu begründen, mit den notwendigen Angaben und Unterlagen zu versehen und von einer zeichnungsberechtigten Person zu unterzeichnen. Die Zeichnungsberechtigung ist in geeigneter Weise zu belegen.

Anträge müssen spätestens bis zum 31.01.2022 eingegangen sein. Nach dem 31.01.2022 eingehende Anträge können nur im Rahmen dann noch verfügbarer Mittel berücksichtigt werden.

Anträge sind in schriftlicher und digitaler Form an das Team der Smarten KielRegion zu richten:

Landeshauptstadt Kiel
Stabstelle Digitalisierung
Jonas Dageförde
Fleethörn 9-11
24103 Kiel

E-mail: pilote@smarte-kielregion.de

4. Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem strategischen Pilot stehen und nach Art und Umfang als angemessen betrachtet werden können.

Für die Personalkosten gilt dabei, dass der jeweils geltende Mindestlohn, jedoch nicht mehr als der für vergleichbare Beschäftigte im Öffentlichen Dienst geltende Tarif gezahlt wird.

Nicht förderfähig sind alle Ausgaben eines strategischen Pilots, die nicht dem Förderzweck im Sinne der Nr. 1 entsprechen.

Alle kassenunwirksamen Kosten, wie z.B. Abschreibungen, Verzinsung des Eigenkapitals und Rückstellungen sind nicht förderfähig. Im Rahmen von Förderbescheiden sind hinsichtlich der Abschreibungen abweichende Regelungen mit Zustimmung der Ratsversammlung möglich, soweit das Abschreibungsobjekt nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert wurde.

5. Entscheidungs- und Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Förderung trifft ein Gremium bestehend aus

- dem Projektteam der Smarten KielRegion und

- dem Chief Digital Officer der Landeshauptstadt Kiel

Maßgebliche Kriterien für die Entscheidung sind:

- die Vollständigkeit und der fristgerechte Eingang der Antragsunterlagen,
- das Vorhandensein von Strukturen und Kompetenzen, die eine erfolgreiche Durchführung des Projekts versprechen
- eine plausible Darstellung, wie die Umsetzung des strategischen Pilots erfolgen soll
- eine Darstellung des Beitrags des Projekts zu einer Smarte KielRegion und den Zielen der Smart City Charta,
- eine Darstellung über den Innovationscharakter und die Bedeutung des Projekts für die regionale Kooperation in der KielRegion und
- ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan einschließlich Angaben zu den eingesetzten Eigenmitteln (Höhe, Herkunft, Verfügbarkeit etc.)

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung/Förderdauer

Die Förderung erfolgt zweckgebunden und soll in der Regel als Vorauszahlung in voller Höhe gezahlt werden.

Die Förderung soll 2.000 EURO nicht unterschreiten, jedoch nicht mehr als 25.000 EURO betragen. Ab einer Fördersumme von 5.000 EUR wird ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtausgaben erwartet. Der Eigenanteil kann durch Personalleistungen erbracht werden.

Bei einer beantragten Fördersumme von mehr als 5.000 EUR ist darzustellen, wie sich der Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtsumme zusammensetzt.

Der angestrebte Förderzeitraum ist der 15.02.2022 bis 31.12.2022. Sollte die Strategiephase des Smarte KielRegion-Projekts insgesamt verlängert werden, ist ggf. eine Anpassung des Förderzeitraums bei gleichbleibender Fördersumme möglich.

Bei begründeter Dringlichkeit ist im Einzelfall ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich.

7. Abwicklung, Auszahlung, Abrechnung, Verwendungsnachweis

Die Abwicklung der Förderung nach Bewilligung erfolgt durch die Landeshauptstadt Kiel, Stabstelle Digitalisierung.

Der Zeitpunkt der Auszahlung wird im Förderbescheid festgelegt.

Spätestens einen Monat nach Beendigung der Förderperiode ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sach- und Finanzbericht vorzulegen.

Sämtliche Dokumente sind in digitaler Form an pilote@smarte-kielregion.de zu senden.

Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind zu erstatten.

8. Publikationspflicht

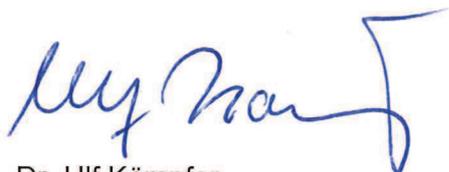
Gleichzeitig mit der Annahme der Förderung erklärt die Förderempfängerin das Einverständnis zur Aufnahme in die öffentliche Liste der Vorhaben der Stadt sowie mit Förderung in Zusammenhang stehender Publikationen in Print- und Onlinemedien.

Mit der Förderung verpflichtet sich die Empfängerin im Übrigen bei Veröffentlichungen zur generellen Außendarstellung des strategischen Pilots (z.B. auf Website oder Flyer) auf die städtische Förderung hinzuweisen und dabei das städtische Logo und das der Smarten KielRegion zu verwenden.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.12.2021 in Kraft.

Kiel, den 23.11.21

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulf Kämpfer', with a stylized flourish at the end.

Dr. Ulf Kämpfer
(Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Kiel)

Informationsblatt

Förderrichtlinie „Strategische Pilote in der smarten KielRegion“

Strategische Pilote werden im Rahmen des Projekts Smarte KielRegion umgesetzt. Die Erfahrungen und Ergebnisse zählen auf die entstehende Strategie ein und bilden ggf. die Grundlage für die anschließende Umsetzungsphase ab 2023. Die Landeshauptstadt Kiel richtet für die strategischen Pilote eine Förderung von bis auf Weiteres 150.000 Euro ein.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

U.a. für folgende Maßnahmen könne Fördermittel beantragt werden:

- Die Entwicklung und Erprobung von Prototypen
- Die Konzeptionierung und Umsetzung von Beteiligungsformaten
- Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Wer ist antragsberechtigt?

- Juristische Personen
- Natürliche Personen
- Gemeinnützige Vereine
- Anstalten öffentlichen Rechts

Bis zu welchem Termin ist der Antrag inkl. Finanzierungsplan einzureichen?

Anträge können erstmalig zum 31.01.2022 eingereicht werden. Danach laufend, sofern Mittel verfügbar sind.

Wie hoch sind die möglichen Fördersummen?

- Von 2.000 Euro (Bagatellgrenze)
- Bis 25.000 Euro (Höchstbetrag)
- Ab einer Fördersumme von 5.000 Euro sind maximal 90 Prozent der Gesamtkosten des Projektes förderfähig. Der Eigenanteil kann über Personalleistungen erbracht werden.

Welche Kosten werden gefördert?

- Personalkosten
- Sachkosten
- Honorare
- Catering (z.B. bei Veranstaltungen)
- Reisekosten (Fahrkosten, Verpflegung)
- Ggf. Lizenzgebühren

(siehe auch Merkblatt Förderfähige Kosten)

Was muss eingereicht werden?

- Antragsformular (siehe Vorlage)
- Finanzierungsplan (siehe Vorlage)

Wer entscheidet über die Förderung?

Vorberatung und Entscheidungsvorschlag über zu fördernde Projekte:

- Das Expert*innenforum der Smarten KielRegion, in welchem sich die Antragsteller*innen mit ihren Projektvorschlägen vorstellen

Entscheidung:

- der Chief Digital Officer der Landeshauptstadt Kiel
- die Mitglieder des Projektteams der Smarten KielRegion

Welche sind die Auswahlkriterien?

Maßgebliche Kriterien für die Entscheidung sind:

- die Vollständigkeit und der fristgerechte Eingang der Antragsunterlagen,
- das Vorhandensein von Strukturen und Kompetenzen, die eine erfolgreiche Durchführung des Pilots versprechen
- eine plausible Darstellung, wie die Umsetzung des strategischen Pilots erfolgen soll
- eine Darstellung des Beitrags des Projekts zu einer Smarten KielRegion und den Zielen der Smart City Charta,
- eine Darstellung über den Innovationscharakter und die Bedeutung des Projekts für die regionale Kooperation in der KielRegion und

- ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan einschließlich Angaben zu den eingesetzten Eigenmitteln (Höhe, Herkunft, Verfügbarkeit etc.)

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

- Erstellung des Zuwendungsbescheides
- Zahlung der Fördersumme mit Erstellung des Zuwendungsbescheides
- Abforderung eines Verwendungsnachweises für die geleisteten Fördermittel

Welche Pflichten bestehen während der Durchführung?

- Quartalsweise Beteiligung an einer Onlineumfrage. Dafür bitte Folgendes Dokumentieren
 - Teilnehmer*innenzahlen an Veranstaltungen
 - Umfang und Reichweite von Öffentlichkeitsarbeit
 - Wo und wie werden Bürgerinnen und Bürger eingebunden
 - Evtl. bereits stattfindender Transfer in andere Städte bzw. in die Region
- Quartalsweise Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen (Inkubator)
- Teilnahme und Präsentation von Projektergebnissen beim Waterkant, der Digitalen Woche und/oder anderen Veranstaltungen in der Region
- Verwendung der vorgegebenen Logos und Förderhinweise auf allen öffentlich wirksamen Materialien und Texten (Flyer, Poster, Newstexte etc.)

Was ist nach der Durchführung einzureichen?

Spätestens einen Monat nach Beendigung des Pilots ist folgendes einzureichen:

- Verwendungsnachweis
- Endbericht inkl. Beantwortung folgender Fragen
 - Wie hat der Pilot zu mehr Lebensqualität in der KielRegion beigetragen?
 - Welche smarten Ideen und/oder Lösungen wurden entwickelt?
 - Inwiefern sind Ergebnisse und Erfahrungen auf andere Orte in der KielRegion übertragbar? Welche Transferaktivitäten haben ggf. bereits stattgefunden?
- Bild- und ggf. Videomaterial und ein Blogbeitrag zur Verwendung auf der Website der Smarten KielRegion

Förderfähige Kosten

Projektförderung "Strategische Pilote für eine Smarte KielRegion"

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Kosten im Rahmen des Programms gefördert werden und welche Regeln es zu beachten gilt.

Grundsätzlich ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Kosten müssen in Art und Umfang unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können und zur Realisierung des Projektes erforderlich sein.

Projektbezogene Personalkosten

Gefördert werden die anteiligen Kosten vom Arbeitgeberbrutto.

Der*Die Zuwendungsempfänger*in darf seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“). Das Besserstellungsverbot ist verletzt, wenn die beschäftigte Person des Zuwendungsempfängers ein höheres Entgelt erhält als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgeberin nach dem TVöD VKA erhalten würden.

Projektbezogene Sachkosten

Gefördert werden zum Beispiel:

- Werbematerialien (z. B. Flyer, Plakate)
- Websitegestaltung
- Miete für Veranstaltungsstätten (z. B. Tagungsraum)
- Miete für technisches Equipment
- Miete für Büroräume vor Ort, sofern diese für die Erfüllung der Projektziele erforderlich sind
- Dienstleistungen von Drittanbieter*innen
- Lizenzgebühren für technische Anwendungen, sofern diese für die Erfüllung der Projektziele erforderlich sind

Honorare

Gefördert werden z. B. Honorare für Veranstaltungen oder Honorare zur Weiterentwicklung des Projektes.

Reisekosten

Gefördert werden Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Verpflegungsmehraufwand von **Projektbeteiligten**.

Fahrtkosten

- Erstattung des Bus-, Bahn- oder Flugtickets (niedrigste Beförderungsklasse: z. B. 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung)
- Bei Nutzung eines vorhandenen Kraftfahrzeugs: Kilometerpauschale in Höhe von 30 Cent pro Kilometer, höchstens jedoch 130,00 Euro
- Park- oder Mautgebühren

- Taxikosten bei triftigen Gründen:
 - zwingend persönliche Gründe, wie z. B. Gesundheitszustand
 - regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
 - für Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr

Die Notwendigkeit für die Nutzung eines Taxis ist schriftlich darzulegen. Liegt ein triftiger Grund nicht vor, richtet sich die Reisekostenvergütung nach den gefahrenen Kilometern (30 Cent pro Kilometer).

Verpflegungsmehraufwand im Inland

- 14,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit von acht bis 24 Stunden
- 28,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit ab 24 Stunden

Die Berechnung der Höhe des Verpflegungsmehraufwands erfolgt nach dem Bundesreiskostengesetz. Erhalten Reisende Ihres Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für die entsprechenden Mahlzeiten folgende Beträge einbehalten:

- Frühstück: 5,60 Euro (20 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Mittagessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Abendessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)

Übernachtungen im Inland

- 90,00 Euro ohne Frühstück
- 104,00 Euro inklusive Frühstück

Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungen im Ausland

- Erstattung der aktuell gültigen Auslandsreiskostensätze gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Festsetzung der Auslandstage- und –übernachtungs-gelder (ARVVwV)

Bewirtung

Gefördert werden Aufwendungen für Speisen und Getränke in angemessener Höhe, sofern bei der Zahl der bewirteten Personen die Zahl der Gäste überwiegt und die Kosten **im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Projektes** entstehen.

Kategorie	Maximaler Erstattungsbetrag pro Person
Erfrischungen/Kaffee/Tee/Gebäck	8,00 Euro
Stehempfänge/Buffet	15,00 Euro

Von dem*der Zuwendungsempfänger*in ist der Anlass, der Zweck, die Anzahl der Teilnehmenden und die **Notwendigkeit der Bewirtung schriftlich darzulegen**. Zum Nachweis sollen die Belege:

- eine Bezeichnung der gelieferten/gekauften Speisen und Getränke enthalten,
- Datum und Ort der Lieferung/des Kaufs ausweisen,
- den Namen des*der Rechnungsempfänger*in enthalten,
- den Rechnungsbetrag mit gesondert ausgewiesener Mehrwertsteuer enthalten,
- Anschrift und Steuernummer des Restaurants/Lieferanten/Geschäfts enthalten,
- unterzeichnet und als sachlich richtig gekennzeichnet sein.

Nicht förderfähige Kosten

- Laufende Kosten wie z. B. Mieten oder Lizenzgebühren, sofern diese die Projektlaufzeit nicht überschreiten
- Kosten für Unvorhergesehenes
- Abschreibungskosten
- Kosten für die Finanzierung (z. B. Zinsen)
- Tägliche Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte
- Mahngebühren, Bußgelder, Geldstrafen
- Nicht gezogenes Skonto
- Trinkgelder
- Pfand